

Entwicklungsprojekt 3.9.038

---

## **Grundlagen für die Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin**

Projektbeschreibung

**Michael Noack**  
**Gisela Mettin**

Laufzeit III-95 bis II-97

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 0  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

Der staatlich anerkannte Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin ist ein Querschnittsberuf mit Aufgabenstellungen im Bereich der Planung, Organisation und Durchführung hauswirtschaftlicher Leistungen:

- in Großhaushalten, wie Sport- und Freizeiteinrichtungen, Gästehäusern, Jugendeinrichtungen, Seniorenwohn- und -pflegeheimen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen,
- in Privathaushalten (Geschäftshaushalte, Kleinhaushalte). Neben der klassischen, professionellen Haushaltsführung werden hier personengebundene Dienstleistungen (ambulante Hauspflege) erbracht, mit denen gesunden und betreuungsbedürftigen Personen Basishilfen zur Bewältigung des Lebensalltags zur Verfügung gestellt werden;
- in Haushalten landwirtschaftlicher Unternehmungen.

Die Verordnung über diese Berufsausbildung wurde am 14.8.1979 erlassen. Die Ausbildungsdauer beträgt 36 Monate. Die Ausbildung bietet zwei Schwerpunkte für die Berufsbereiche: Städtische Hauswirtschaft und Ländliche Hauswirtschaft.

Gemäß Berufgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung ist die Hauswirtschaft dem Berufsfeld XII: Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnet.

Die Ausbildungspraxis verzeichnet seit Jahren rückläufige Ausbildungszahlen. 1975 wurden insgesamt 11.615 Auszubildende und 1992 lediglich 9.663 Auszubildende registriert.

Der auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich bestehende Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wird in zunehmendem Maße von an- oder ungelerten Hilfskräften ausgefüllt.

Neben anderen Ursachen für diese Tendenz, muß man konstatieren, daß die Aufgaben in der Hauswirtschaft offensichtlich unterschätzt werden, daß (außerhalb der Branche) angenommen wird, semiprofessionelle Handlungsansätze könnten den Bedarf in diesem Feld ausreichend abdecken.

Tatsächlich handelt es sich bei der Ausübung dieses Berufes aber um eine professionelle, gewerbliche Tätigkeit, deren Ergebnis (u.a. die soziale Wirkung dieser Tätigkeit) maßgeblich von der Kompetenz der Anbieter und deren Professionalität abhängt.

Die Ausbildungspraxis ist sich der veränderten Ansprüche an den Beruf, die sich aus gewandelten Aufgabenstellungen an den hauswirtschaftlichen Bereich ergeben haben, bewußt. Die Forderung, die veraltete Ausbildungsordnung an die Gegebenheiten anzupassen und so dem notwendigen Anspruch auf eine zeitgemäße und anspruchsvolle Berufsausbildung besser gerecht zu werden, ist Forschungsziel des Projekts.

Das Projekt ist keinem Forschungsschwerpunkt zugeordnet.

In Vorbereitung auf eine Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin müssen neben einer Erfassung der gegenwärtigen Berufssituation grundsätzliche Aussagen zur Aufgabenstellung "Hauswirtschaft" und über die Tätigkeitsbereiche, in denen in diesem Kontext professionelle hauswirtschaftliche Leistungen von Bedeutung sind, getroffen werden.

Eine klärende Untersuchung soll folgende Fragen beantworten:

- In welchen Tätigkeitsbereichen und wie stellt sich ein Bedarf hauswirtschaftlicher Dienstleistungen dar?
- Wie sehen diese Tätigkeitsbereiche aus? Wie gestalten sich hier die Arbeitsabläufe?
- Welche Aufgabeninhalte prägen die hauswirtschaftliche Leistung ("klassische" hauswirtschaftliche Aufgaben in der Haus- und Familienpflege oder wirtschaftlich-organisatorische Aufgaben in den Großhaushalten und/oder soziale Aufgaben und/oder Umweltschutz usw.)?
- Wie grenzen sich hauswirtschaftliche Aufgabenstellungen von anderen erkennbaren Aufgabenstellungen im Tätigkeitsfeld ab?
- Sind Schwerpunktbildungen für diesen Beruf (städtische und ländliche Hauswirtschaft) noch zeitgemäß?

Als Ergebnis der Untersuchungen sollen Aussagen über den Ausbildungsberuf, seine Abgrenzung zu anderen Ausbildungsberufen und das Qualifikationsprofil getroffen sowie ein Entscheidungsvorschlag für die Neuordnung des Ausbildungsberufes vorbereitet werden, insbesondere:

- Berufsbezeichnung
- Ausbildungsdauer
- Zuordnung zu einem Berufsfeld
- Struktur des Ausbildungsberufes
- Qualifikationskatalog
- Zeitliche Gliederung